

Laufbahn verbockt

Schulkinder in Baselland werden immer wieder tieferen Leistungszügen zugewiesen, als ihre Noten nahelegen.

Maria-Elisa Schrade

Vor dem Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe erhalten alle Schulkinder eine Übertrittsempfehlung ihrer Klassenlehrperson, die darüber entscheidet, in welches Leistungsniveau die Kinder künftig eingestuft werden. Ein Notenschnitt von 5,25 reicht dabei grundsätzlich für den progymnasialen Zug P, ein Schnitt von 4,5 fürs mittlere Niveau E. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Kinder in Baselland für einen tieferen Leistungszug empfohlen werden als ihren Noten entsprechend.

Erst vor wenigen Monaten berichtete diese Zeitung über eine Schülerin aus Liestal, die ins A-Niveau eingestuft wurde, obwohl ihr Notenschnitt für das E-Niveau gereicht hätte. Nun hat der Verein Starke Schule beider Basel erfolgreich dagegen mobilisiert, dass im Baselbiet erneut ein Schulkind zu tief eingestuft wird: Vorgesehen war bei einem Notenschnitt von 5,67 das Niveau E. Für Vereinsvorstand und Sekundarlehrer Jürg Wiedemann unbegreiflich. Er sagt: «Bessere Leistungen als im Zeugnis ausgewiesen kann ein Schulkind kaum erbringen.»

In Baselland zählen auch soziale Kompetenzen

Anders als in Basel-Stadt zählen in Baselland nicht nur die Noten für die Übertrittsempfehlung, sondern auch die sogenannten überfachlichen Kompetenzen, wie etwa die Fähigkeit zur Selbstregulation. Denn diese können sich auch auf den Lernprozess und die Leistungen auswirken und später über den Erfolg im Berufsleben mitentscheiden. Die Berücksichtigung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen soll somit einer umfassenderen und letztlich «faireren» Bewertungsgrundlage dienen.

Möglich ist auch das Gegenteil: «Die Lehrperson kann nach eigenem Gutdünken entscheiden und die Zeugnisnoten für den Übertrittsentscheid vernachlässigen», ist Wiedemann überzeugt. Seit die «Starke Schule» den aktuellen Fall an die Öffentlichkeit gebracht habe, seien zwei weitere Familien mit ähnlichen Erfahrungen mit dem Verein in Kontakt getreten. Auch sei eine Primarschule in Liestal bereits mehrfach negativ aufgefallen, weil sie Schulkindern den Wechsel in das den Noten entsprechende Leistungsniveau der Sekundarschule verweigert habe.

Keine juristische Rekursmöglichkeit

Wiedemann sagt: «Die Gründe für die zu tiefen Einteilungen waren bislang immer undurchsichtig oder wurden mit pauschalisierenden Aussagen erklärt wie «mangelnde Sozialkompetenz», «nicht fleissig genug», «nicht bereit, mit allen Kindern zu spielen» oder Ähnlichem.» Auch im aktuellen Fall seien die Motive unklar. Denn nicht nur die Noten des besagten Schulkindes seien alle gut

«Die Lehrperson kann nach eigenem Gutdünken entscheiden.»

Jürg Wiedemann

Verein

Starke Schule beider Basel

bis sehr gut. Gemäss Aussagen der Eltern sei das Kind auch sehr fleissig und besuche die Schule mit Freude.

Für den Sekundarschullehrer steht deshalb fest: «Entweder agiert die Lehrperson willkürlich, oder sie ist schlichtweg mit der Notengebung und den Übertrittsempfehlungen überfordert.» Mit potenziell schwerwiegenden Folgen für das betroffene Kind: Denn obwohl ein Übertrittsentscheid verbindlich ist, besteht gegen die Empfehlung der Klassenlehrperson keine juristische Rekursmöglichkeit.

Sind Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, bleibt nur die Anmeldung zu einer Übertrittsprüfung in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Erfolgsquote ist mit weniger als zehn Prozent allerdings niedrig, weshalb die «Starke Schule» die Prüfung als zu schwierig kritisiert. Wiedemann glaubt: «Es geht bei der Prüfung weniger darum, die wirkliche Leistung der Schüler zu ermitteln, als die Übertrittsempfehlung der Lehrperson zu schützen.»

Mehr Sicherheit durch klare Regelungen

Die «Starke Schule» verlangt deshalb eine Anpassung der Baselsbieter Laufbahnverordnung. Unterstützt wird der Verein von SVP-Landrätin und Lehrerin Anita Biedert. Sie fordert in einem Vorstoss, dass der Regierungsrat «klare» Übertrittsregelungen von der Primar- in die Sekundarstufe erarbeitet.

Biedert unterrichtet in beiden Stufen und ist Mitglied bei der «Starken Schule». Sie glaubt, viele Primarlehrpersonen erhielten nie Einblick in die Sekundarstufe und könnten daher nicht einschätzen, welche Kompetenzen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn relevant seien. Biedert sagt: «Wenn es zum Beispiel heisst, das Kind sei nicht gruppenfähig, muss ich sagen, «wer weiss schon, was es später beruflich machen wird.» Stehe das Kind später im Labor, müsse es nicht zwingend in Gruppen arbeiten können.

Von einer Übertrittsregelung, die wie in Basel-Stadt lediglich auf Noten basiert, erhofft sich die SVP-Landrätin eine bessere Absicherung für Kinder, Eltern und Lehrpersonen, weil



Falscher Leistungszug kann der Bildungslaufbahn nachhaltig schaden.

Symbolbild: Thomas Koehler

dann mehr Klarheit darüber herrscht, wie der Entscheid entstanden ist. Die Regierung hat Biederts Vorstoss entgegengenommen. Sie plant eine übergeordnete Instanz, die in besonders strittigen Fällen die Übertrittsempfehlung überprüft.

Mit dem aktuellen Fall hat all das nicht direkt zu tun. Auch kommt es laut Amt für Volksschulen und Ombudsstelle sehr selten vor, dass bei Übertritts-

«Im P-Zug muss jedes Kind für sein Lernen Verantwortung übernehmen.»

Schulleiterin

einer Schule eines betroffenen Kindes

empfehlungen zwischen Lehrpersonen und Eltern vermittelt werden muss. Dennoch steigt mit jedem vermeintlichen Fehlentscheid der Druck auf die Politik, die entsprechende Gesetzgebung zu ändern. Die «Starke Schule» droht gar mit einer kantonalen Volksinitiative, sollte die «faktische Macht» der Primarlehrpersonen erhalten bleiben.

Was dient nun dem Wohl des Kindes? Die Meinungen der verschiedenen Interessengruppen gehen weit auseinander. Eine Lösung zu finden, die alle befriedet, dürfte eine schwierige Aufgabe sein. Wie im aktuellen Fall: Auf der einen Seite die Eltern, die aufgrund des Notenschnitts ihres Kindes darauf bestehen, dass ihr Kind in den P-Zug versetzt wird. Auf der anderen Seite die Schulleitung und das pädagogische Team, die fest davon überzeugt sind, das Kind sei aufgrund seiner Arbeitshaltung und seines Sozialverhaltens zunächst besser im E-Niveau aufgehoben.

«Im P-Zug muss jedes Kind für sein Lernen Verantwortung übernehmen und sich selbst organisieren», begründet die Schulleiterin. Das betroffene

Kind vergesse jedoch ständig seine Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben. Es werde von seinen Lehrpersonen als langsam und verträumt beschrieben. Auch sei es wenig an Schulischem interessiert.

Die Katze beisst sich in den Schwanz

Die Schulleiterin sagt: «Es bestreitet niemand, dass dieses Kind Potenzial und gute Voraussetzungen hat, aber aktuell fehlen ihm die persönliche Reife und der Wille, sich aufs Kognitive zu fokussieren.» Es gebe verschiedene Möglichkeiten, später ins höhere Niveau oder Gymnasium zu wechseln. Werde das Kind jedoch gleich in den höchsten Leistungszug eingeteilt, bestehe die Gefahr der Zurückstufung. Motivierender sei es, zunächst im E-Zug Erfolgserlebnisse zu sammeln und später hochgestuft zu werden.

«Eltern bringen Lehrpersonen immer weniger Vertrauen entgegen», beschreibt die Schulleiterin die Seite der Schulen. Die Zahl der Eltern nehme zu, die bereit seien, Lehrpersonen und ihre Entscheidungen

anzufechten – auch mithilfe der Medien oder über einen Anwalt. Im Ergebnis trauen sich offenbar immer weniger Lehrpersonen, die Leistungen der Kinder ehrlich zu beurteilen. Benoten sie zu streng, gehen die Eltern auf die Barrikaden. Urteilen sie zu milde, entsteht eine unrealistische Erwartungshaltung bei Eltern und Kind. Wird diese nicht mehr bestätigt, wird wiederum die Urteilsfähigkeit der Lehrpersonen infrage gestellt.

Auch im aktuellen Fall hat das pädagogische Team wohlwollend benotet, um das Kind zu motivieren. Nun halten die Eltern am Notenschnitt fest und bestehen auf die entsprechende Versetzung. Die Lehrpersonen haben schliesslich beide Varianten vorgeschlagen und die Verantwortung den Eltern übergeben – auch um das Kind nicht unnötig in Bedrängnis zu bringen. Es wird wohl in den P-Zug wechseln.

Was bedeutet das für die aktuelle Entscheidpraxis? Wäre besagtem Kind, seinen Eltern und den Lehrpersonen dieses Kräfteersparnis geblieben, wenn nur der Notenschnitt für die Übertrittsempfehlung entscheidend wäre? Vermutlich schon. Wäre der Übertrittsentscheid dadurch auch «fairer»? Nicht unbedingt.

Soziale Kompetenzen müssten definiert werden

Denn Noten sind zwar leichter messbar als überfachliche Kompetenzen, aber auch nicht objektiv. So sind diese beispielsweise «bezugsgruppenabhängig». Soll heissen, die Leistungen des einzelnen Schulkindes werden auf den Leistungsdurchschnitt der Klasse, Stufe und so weiter bezogen. Ausserdem setzt der Lehrplan 21 nicht nur fachliche Kompetenzen voraus, sondern verlangt auch die Förderung von sozialen und Selbstkompetenzen.

Demnach ist nur folgerichtig, dass diese auch in die Übertrittsempfehlung einfließen. Die meisten Kantone handhaben das so, Basel-Stadt ist da eher die Ausnahme. Dahinter steckt noch ein anderes Kalkül. «Indem sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigt werden, soll auch verhindert werden, dass die Beurteilung von Verhalten in die Beurteilung der fachlichen Leistungen einfließt», sagt Markus Neuschwander, Leiter des Zentrums für Lernen und Sozialisation an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Neuschwander ist Professor für Pädagogische Psychologie und eine Koryphäe in der empirischen Bildungsverlaufsforschung. Er hält den Einbezug überfachlicher Kompetenzen in die Übertrittsempfehlung pädagogisch für sinnvoll, gibt aber ein Problem zu bedenken: «Die überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan 21 sind nicht genau definiert. Zudem gewichtet er die Bedeutung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen nicht präzise.»